

Europa im Quartier – Projektauswahlkriterien gem. VV EQ

Stand: 21.04.2023



Insgesamt können zur Projektauswahl bis zu 50 Punkte nach den folgenden acht Kriterien vergeben werden:

1. Beitrag zur Aufwertung, Entwicklung und Stabilisierung des Gebietes (max. 5 Punkte)

- Quartiersbezug der Maßnahme ist vorhanden (Vorhaben ist für die Zielgruppen des Projektes frei zugänglich und nutzbar und wird in diesem Quartier benötigt – vgl. GI-Handlungskonzept) (1)
- Beitrag zum Erhalt der sozialen Mischung (Einbezug aller Quartiersgruppen, Angebote für alle Altersklassen, Stabilisierung der Bevölkerung) (1)
- Etablierung von Netzwerken mit öffentlichen und sonstigen Einrichtungen des Gebietes (Polizei, Feuerwehr, Sportvereine, Musikschule, Bibliothek etc.) bzw. lokale Vernetzung bereits vorhandener Netzwerke (1)
- Soziale Maßnahmen, die zur Sicherung der Quartiersattraktivität dienen (1)
- Prävention (Angebote zur Konfliktprävention und -bewältigung, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Aktivierung des lokalen Engagements) (1)

2. Defizitabbau bzw. bedarfsgerechte Anpassung der sozialen Infrastruktur oder des öffentlichen Raumes (max. 15 Punkte)

- Neubau oder bauliche Ergänzung (6)
- Aufwertung, Modernisierung, Anpassung und Ausstattung, Abbau von baulichen Barrieren (6)
- Projekt der Mehrfachnutzung (3)

3. Abbau von Bildungsdefiziten im Quartier (max. 8 Punkte)

- Ergänzung oder Schaffung von zusätzlichen Bildungsangeboten (4)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, insbesondere für von Armut betroffenen Personen (2)
- Bereitstellung oder Ausweitung von geschultem Fachpersonal (in den Bereichen Lehre, Betreuung, Moderation etc.) (2)

4. Beitrag zu mehr Partizipation, Aktivierung und Förderung des Zusammenhalts

(max. 5 Punkte)

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts; Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements; Nachbarschaftsarbeit, lokale Vernetzung; Stärkung interkultureller Kompetenzen (2)
- Beteiligung unterschiedlicher Akteure: interdisziplinär, interkulturell, barrierefrei, chancengleich, integrativ, gendergerecht, altersübergreifend (1)
- Projektbezogenes Umsetzungskonzept vorhanden (1)
- Bedarfsanalyse (z.B. durch Befragungen, Zählung) zur Anpassung oder Verbesserung des derzeitigen Angebotes liegt vor / ist geplant (1)

5. Beitrag zu einem niederschweligen Zugang zur sozialen Infrastruktur für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers (max. 2 Punkte)

- Beispielsweise digitale Barrierefreiheit, leichte Sprache, Gebärdensprache, Bebilderungen u.a. (2)

6. Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (max. 3 Punkte)

- Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (1)
- Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter (1)
- Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung und der EU-Umweltpolitik (1)

7. Einsatz von Eigenmitteln; Wirtschaftlichkeit (max. 5 Punkte)

- Einsatz von Eigenmitteln über 10 % nachgewiesen (3)
- Einsatz von zusätzlichen Eigenleistungen (nicht monetär) (1)
- Wirtschaftlichkeit des Projektes nachgewiesen (1)

8. Nachhaltigkeit - insbesondere nach Auslaufen der Förderung (max. 7 Punkte)

- Weiterführung des Projektes nach Förderende sichergestellt, z.B. durch Anschlussfinanzierung (4)
- Mögliche Erweiterung und Übertragbarkeit des Projektes nach Förderende (2)
- Projektbegleitende externe Evaluation vorgesehen (1)